

Kooperationsvertrag

zwischen

der Kindertageseinrichtung

Freizeitbereich im Evangelischen Schulzentrum Bad Düb en

des Trägers Evangelisches Schulzentrum Bad Düb en e.V.

vertreten durch

Yvonne Weimeister-Fehse

und

der Schule

Grundschule im Evangelischen Schulzentrum Bad Düb en

vertreten durch

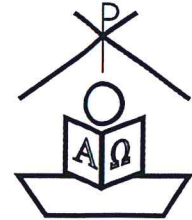
Cordula Nowack

wird auf Grundlage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Die Evangelische Grundschule orientiert sich an der Pädagogik von Maria Montessori, deren Ziel aller Erziehungsbemühungen die aktive Förderung kindlicher Unabhängigkeit und Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit ist. Ihr Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun.“ wird sowohl im Unterricht wie auch im Freizeitbereich gelebt. Der Schüler wird angeleitet, sich mit Hilfe verschiedenster Materialien Wissen selbständig anzueignen und seinen Lernplan eigenverantwortlich umzusetzen. Auch im Freizeitbereich steht die Eigenverantwortlichkeit im Vordergrund. Sie lernen, ihre Zeit außerhalb des Unterrichtes unter Anleitung selbständig zu organisieren und zu gestalten. Hierbei können sie frei, unterschiedliche Tätigkeiten ausüben, die auf ihren eigenen Interessen und Neigungen beruhen.

Beide Einrichtungen orientieren sich an den christlichen Grundwerten.



2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- alle Pädagogen des Schul- und Freizeitbereiches sind ein Team, die Leitung setzt sich aus der Schulleiterin und der Leiterin des Freizeitbereiches sowie deren Stellvertretern zusammen
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten
- Umsetzung und Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzeptes
- Wir verstehen uns als eine Einheit und realisieren gemeinsame Ziele

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- gemeinsame Aufstellung eines Jahresarbeitsplanes
- gemeinsame Durchführung von Projekten und Schulveranstaltungen
- gemeinsame Elternabende
- gemeinsame Nutzung aller Räume im Haus
- Einsatz der Erzieher im jahrgangsübergreifenden Unterricht
- gegenseitige Unterstützung im Vertretungsfall
- intensiver Austausch über Lern- und Entwicklungsstand von Schülern und Schülerinnen
- fortwährende Arbeit an der gemeinsamen pädagogischen Konzeption
- ständiger Informationsaustausch
- regelmäßige Kommunikationszeiten zwischen Lehrer und Erzieher

4. Gemeinsame Reflexionen

- wöchentliche Zusammenkünfte der Leitung
- große Teamsitzung mindestens 2 mal im Jahr
- Austausch mit den Elternsprechern

5. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2018.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vereinbarung, eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Bad Düb en, den 22.02.17
Ort, Datum

Bad Düb en, den 22.02.17
Ort, Datum

Bad Düb en, den 22.02.17
Ort, Datum


Vertreter Freizeitbereich


Vertreter Grundschule


Vertreter Träger